

Laibacher Zeitung.



Nr. 19.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 24. Jänner

Insertionsgebühren: 10 Zeilen: 2mal 20 fr., 3mal 30 fr., 4mal 40 fr., 5mal 50 fr., 6mal 60 fr., 7mal 70 fr., 8mal 80 fr., 9mal 90 fr., 10mal 100 fr. In der 1. Spalte 1/2, in der 2. Spalte 1/3, in der 3. Spalte 1/4, in der 4. Spalte 1/5, in der 5. Spalte 1/6, in der 6. Spalte 1/7, in der 7. Spalte 1/8, in der 8. Spalte 1/9, in der 9. Spalte 1/10, in der 10. Spalte 1/11, in der 11. Spalte 1/12, in der 12. Spalte 1/13, in der 13. Spalte 1/14, in der 14. Spalte 1/15, in der 15. Spalte 1/16, in der 16. Spalte 1/17, in der 17. Spalte 1/18, in der 18. Spalte 1/19, in der 19. Spalte 1/20.

1873.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben zu gestatten geruht, daß unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen künftig der Bezug einer Ruhegehalt die Erlangung eines Taggeldes bei den Staatsbehörden nicht ausschließt.

Journalstimmen über den Stand der Wahlreformfrage.

Wie die „N. Fr. Presse“ erfährt, ist die nun feststehende Gesamtzahl der Abgeordneten des ganzen Reiches 339. Die Vertheilung dieser Zahl auf die einzelnen Länder hat die bisherige Zusammenstellung nur insofern geändert, als nun Böhmen 91, Schlesien 11, Krain 10 und Salzburg 5 Abgeordnete erhält, sonach je um Einen mehr, als seinerzeit, entsprechend dem Stande der vor einer Woche noch schwebenden Verhandlungen, gemeldet wurde.

Die „Deutsche Ztg.“ meldet: „Ueber die letzte Sitzung des Polen-Klubs liegen keine Mittheilungen von Belang vor. Ob sich die Polen nun wirklich für den Austritt aus dem Reichsrathe entscheiden oder nicht, ist bei dem jetzigen Stande der Dinge ziemlich gleichgiltig. Hat die Wahlreformvorlage einmal die Genehmigung des Kaisers erlangt, so wird der Austritt der Polen aus dem Abgeordnetenhaus das Zustandekommen der Wahlreform nicht verhindern.“

Die „Presse“ berichtet: „Nachdem der Versuch der föderalistischen Opposition, durch Massenpetitionen an den Kaiser in ganz Oesterreich einen riesigen Feuerherd aufzuhängen, vollständig mißlingt, wendet sich die Erwartung aller, die in der Wahlreform mit Recht den Anfang ihres Endes erblicken, den Polen zu. Wir begreifen nicht, welches Heil den Verfassungsgegnern von Seite der polnischen Deputierten zugehen könnte. Die Regierung hat alle Eventualitäten sorgsam erwogen, und es wäre eine gegenstandslose Einbildung, zu vermeinen, die Secession der Polen vermöchte das Wahlreformwerk zum Scheitern zu bringen. Allen Zweiflern, Pessimisten und sonstigen bei jedem Windhauch erbebenden Politikern sei die Versicherung ertheilt, daß die Entschlüsse des Ministeriums in der Wahlreform feststehen und hoffentlich schon allerhöchsten vorliegen werden. Die Polen täuschen sich über die Situation und das Maß ihrer Kräfte, wenn sie glauben, durch ihren Widerstand irgend etwas zu erreichen.“

Die „Tages-Presse“ entgegnet den Feinden der Wahlreform: „Das widerliche Getöse, mit welchem die Verfassungsfeinde ihren Feldzug gegen die Wahlreform einleiten, die Proteste, Petitionen und Drohungen haben das Eine Gute, daß sie die Einmüthigkeit und den festen Willen im Erstreben des vorgesteckten Zieles auf Seiten der Verfassungspartei in ein desto helleres Licht treten lassen. Einhellig tönt den Strike-Drohungen der Polen und Slovenen das entschlossene Wort: „Wenn es sein muß, ohne Euch und gegen Euch“, als Antwort entgegen von allen verfassungstreuen Organen, mögen sie welcher Schattierung des Ganzen immer angehören. Die ganze Partei ist durchdrungen von der Bedeutung der Sache, die sie vertritt; die Zeit des Bangemachens ist für sie vorüber. Ueberdies spricht aus dem Thun und Lassen der Gegner die helle Kathlosigkeit. Die Slovenen scheinen vollends den Kopf verloren zu haben; in die Enge getrieben, wissen sie jetzt nicht, wie sie eigentlich gegen die Durchführung der Wahlreform opponieren sollen. Die Nichtbesichtigung des Reichsrathes, welches den Miniatur-Krieger in Laibach früher als das beste Mittel galt, die Wahlreform zu bekämpfen, scheint wieder fallen gelassen worden zu sein, und „Sl. Narod“, welcher noch vor acht Tagen für das Fernbleiben der Slovenen vom Reichsrathe plaidierte, ist heute der Ansicht, daß die Slovenen — selbst wenn alles fehlschläge, noch immer ein Mittel haben, die Wahlreform zu bekämpfen und dieses Mittel sei die „Besichtigung des Reichsrathes“, wo die Slovenen dann die deutsch-liberale Partei auf ihrem eigenen Boden am wirksamsten befehlen werden. Wie es scheint, hat die Erinnerung an das Nothwahlgesetz etwas ernüchternd auf die Herren Costa und Bleiweis gewirkt.“

Die „Grazer Zeitung“ motiviert die für eine kurze Zeit vertagte Einbringung der Regierungsvorlage mit nachfolgender Stelle:

„Das Ministerium sieht im Begriffe, den Kernpunkt seines Regierungsprogramms zur Ausführung zu bringen. Was wunder, wenn es bemüht ist, eine Vor-

lage zu schaffen, die nicht bloß in ihren Umrissen und Prinzipien, sondern auch im Detail der Billigung und Annahme seitens der Reichsrathsmajorität sicher sei. Es hat sich zu diesem Behufe mit seinen parlamentarischen Freunden in Beziehung gesetzt und dadurch eine Fluth von Wünschen, Vorstellungen und Beschwerden entfesselt. Jedes Land, jeder Bezirk will seine staatliche Bedeutung in das günstigste Licht stellen. So geneigt aber auch die Regierung ist, berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen, ein kolossaler Irrthum wäre es zu glauben, daß z. B. die Vermehrung irgendwelcher Abgeordnetenzahl mit einem Federstrich, mit der Einstellung einer Ziffer vollzogen werden könne. Jeder Abgeordnete, der hinzuwächst, muß doch auch einen Wahlbezirk haben, dadurch verrückt sich aber schon in den meisten Fällen die Umschreibung aller übrigen Wahlkreise gleicher Kategorie. Das Werk der Eintheilung muß vom neuen ausgenommen werden. Das ist aber nur ein Beispiel. Wer könnte da Anstoß daran nehmen, wenn die Regierung zur vollen Ausarbeitung des ganzen Elaborates mehr Zeit nöthig hat, als sie selbst ursprünglich zu brauchen glaubte?“

Bernehmen wir zum Schlusse noch eine fremde Stimme, die „Köln. Volkszeitung“. Das Organ der guten strengen Katholiken sagt:

„Der Föderalismus, gegen den sich die Tendenz der Wahlreform richtet, ist keine kirchliche Frage. Es gibt sehr gute Katholiken, die verfassungstreu, und hinwiederum eifrige Föderalisten, die ganz und gar antikirchlich gesinnt sind. Entschieden ist das letztere bei den byssitisch gefärbten Czeden der Fall, welche u. a. auch mit zu den Verehrern Garibaldi's gehörten. Föderalistisch und katholisch ist also mit nichten identisch, und es bringt nur eine Verwirrung der Begriffe hervor, wenn öffentliche Blätter beides durcheinander werfen. Wer aus dem Reichsrathe wegbleibt, thut dies eben als Föderalist, nicht aber, als ob die Wahlreform etwas katholisches oder antikatholisches wäre. Wie die Aenderung des Wahlsystems auf das Ergebnis der Wahlen einwirken werde, weiß natürlich niemand zum Voraus zu bestimmen, sondern es ist das eine Sache der Schätzung. Manche glauben indes, daß man von directen Wahlen eher eine Vermehrung der kirchlich gesinnten Vertreter zu erwarten habe, die sich von dem Föderalismus abscheiden. Auch für die Föderalisten übrigens, so weit sie nicht Czeden sind und auf einen Umschlag des böhmischen Landtages hoffen, liegt doch eigentlich keineswegs eine Empfehlung der bisherigen Wahlart darin, daß gerade diese nicht mehr als die obenerwähnte Ziffer von 20 geliefert hat.“

Reichsrath.

54. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 21. Jänner.

Präsident Ritter v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 55 Minuten.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht Ministerpräsident Fürst Auersperg, Ihre Excellenzen die Minister Freiherr v. Lasser, Dr. Banhans, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter v. Ehlmeckh, Freih. v. Pretis, Oberst Horst.

Se. Exc. der Herr Minister des Innern legt mittelst Zuschrift einen Gesetzentwurf, betreffend die Verwerthung des Fleisches und der Häute von bei Rinderpestgefahr geschlachteten gesunden Thieren, zur verfassungsmäßigen Behandlung vor.

Se. Exc. der Herr Finanzminister bringt eine Nachtragsforderung pro 1873 im Betrage von 20.000 fl. zum Titel „Straßenbau“ für das Kronland Kärnten ein, da diese in Folge starker Beschädigung der Reichsstraßen dieses Kronlandes durch Ueberschwemmungen nothwendig erscheint.

Weiters bringt Se. Exc. der Herr Finanzminister eine Vorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung ein, mit welcher ein außerordentlicher Credit von einer Million Gulden zur Bestreitung der Kosten der für die Dauer der Weltausstellung im Interesse der öffentlichen Sicherheit in Wien zu treffenden Maßnahmen vom Ministerium des Innern beansprucht wird.

Unter den eingelaufenen Petitionen befinden sich mehrere aus Galizien theils für, theils gegen die Einführung directer Wahlen.

Präsident: Der Herr Justizminister hat das Wort.

Se. Excellenz Justizminister Dr. Glaser: Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, drei Gesetzentwürfe, welche in das Gebiet des Civilprocesses fallen, dem h. Hause als Regierungsvorlagen zu überreichen.

Diese Vorlagen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es wird zur Tagesordnung geschritten und erfolgt die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Pensionsbehandlung der Mitglieder der Mannschaft der uniformierten Civilsicherheitswache, der Civilpolizeiwache und des Polizeiagenten-Institutes vom Inspector abwärts und ihrer Witwen und Waisen; die Vorlage wird über Antrag des Abg. Dr. v. Berger dem Finanzausschusse zugewiesen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Abänderung der Bestimmungen hinsichtlich der Gebühren von Ankündigungen und Einschaltungen in periodische Schriften, dann in Ankündigungs- und Anzeigeblätter; dieselbe wird gleichfalls über Antrag des Abg. Dr. Berger dem Finanzausschusse zugewiesen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Ausschusses von neun Mitgliedern aus dem Hause zur Vorberatung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Herstellung einer Eisenbahn von Spalato nach Knin nebst Abzweigungen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Mitgliedes in den Staatsgerichtshof an Stelle des zum Herrenhausmitgliede ernannten Grafen Kuenburg.

Gewählt wurde mit Stimmeneinhelligkeit Dr. vau der Straß.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Antrages des Abg. Dr. Knoll und Genossen, betreffend die Aufhebung des Legalisierungszwanges für Grundbuchsurlunden.

Namens der Majorität des Ausschusses erstattet Abg. Jasinski den Bericht und den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen:

1. In Erwägung, daß die allgemeine Grundbuchsordnung erst kaum seit drei Monaten in Wirksamkeit steht, daß daher die vorgebrachten Beschwerden gegen einzelne Bestimmungen derselben in der Erfahrung nicht begründet sein können, wird dem Antrage der Aufhebung der Bestimmung der §§ 31 und 53 der allgemeinen Grundbuchsordnung, welche zur Einderleibung auf Grund von Privaturlunden und von Vollmachten, sowie zur Anmerkung der Rangordnung die gerichtliche oder notarielle Beglaubigung von Unterschriften vorschreibt, zur Tagesordnung übergegangen.

2. Die Regierung wird aufgefordert, im geeigneten Wege über die Erfolge des Legalisierungszwanges für Grundbuchsurlunden Erhebungen zu pflegen, und zu diesem Zwecke werden dem Justizministerium die in der Beilage verzeichneten Petitionen abgetreten.

Berichterstatter der Minorität Fux: Die Minorität des Ausschusses, bestehend aus drei Mitgliedern, konnte sich nicht entschließen, sich dem Antrage der Majorität auf Uebergang zur Tagesordnung anzuschließen, weil sie zur Ueberzeugung gelangt ist, daß die Aufhebung des Legalisierungszwanges nicht nur zweckmäßig, sondern geradezu nothwendig sei. Sie hat sich darum entschlossen, einen Antrag einzubringen, welcher mit dem seinerzeit vom Abg. Dr. Knoll eingebrachten wörtlich übereinstimmt und die Aufhebung des Legalisierungszwanges zum Zwecke hat.

Es wurde mir jedoch vor der heutigen Sitzung ein Antrag übergeben, welcher die Vertagung der heutigen Verhandlung bezweckt. Ich glaube daher vorläufig von der Begründung des Minoritätsvotums absehen zu können und behalte mir dieselbe für den Fall vor, als dieser Vertagungsantrag abgelehnt werden sollte.

Die Generaldebatte wird eröffnet; in derselben ergreift das Wort Abg. Dr. v. Berger und stellt den Antrag:

„In Erwägung, daß die in dem vorliegenden Beschlusse vom 24. Mai 1872 vorgebrachten Motive zur Begründung der gestellten Anträge durch die seither gesammelten Erfahrungen überholt sind;

in Erwägung, daß vielmehr in jenen Ländern, in welchen das Grundbuchsinstitut schon lange bestand, bei Anwendung der Bestimmung in Betreff der gerichtlichen und notariellen Beglaubigung der intabulationsfähigen Urkunden sich vielfache Uebelstände erzeigten, daß sich bezüglich dieser Uebelstände die öffentliche Meinung nicht bloß in zahlreichen neuerlichen Petitionen, sondern auch in den Aussprüchen der meisten Landesvertretungen kundgegeben hat und es dringend nothwendig ist, daß die seither gesammelten Erfahrungen so wie die Anträge der Landesvertretungen und der vielen seither eingebrachten Petitionen sorgfältig geprüft werden,

wolle das hohe Haus beschließen, es sei dieser Bericht an den Ausschuss mit dem Auftrage zurückzuverweisen, daß derselbe und zwar mit Rücksicht auf die ausgesprochenen Wünsche der Landesvertretungen, dann der seither gesammelten Erfahrungen und eingelangten Petitionen ehestens einen neuerlichen Bericht erstatte."

Der Antrag wird angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag den 28. d. M.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Das ungarische Abgeordnetenhaus beschäftigt sich mit dem Budget für das Jahr 1873. Nach dem Antrage der Finanzcommission stellt sich der Staatsvoranschlag für 1873 folgendermaßen: Ordentliches Erfordernis 197,703,095 fl., ordentliche Bedeckung 191,342,670 Gulden, Deficit im Ordinarium 6,360,425 fl. Hierzu werden aber als auf das Jahr 1873 entfallende Zinsen und Amortisationsquote für das letzte Anlehen noch 2,000,000 fl. kommen. Außerordentliches Erfordernis 42,895,535 fl., außerordentliche Bedeckung 12,048,832 Gulden, Deficit im Extraordinarium 30,846,723 fl.; Einnahmen der Credit- und Kassegebarung 18,519,471 Gulden, Ausgaben derselben 13,488,131 fl., Ueberschuß 5,031,340 fl. Nach Abrechnung dieses Ueberschusses ergibt sich daher im ganzen ein Deficit von 32,175,808 Gulden.

Die Sitzung am 21. d. war eine äußerst lebhaft. Julius Schwarz (Reformpartei) verlangte die Aufnahme eines speciellen Anlehens von zehn bis zwölf Millionen für Unterrichtszwecke unter eventueller Verpfändung eines Theiles der Staatsgüter und forderte die Regierung auf, den hinter den Coulissen spielenden Intriquen, welche dem Cabinet den Bestand erschweren, energisch entgegenzutreten.

Franz Pulszky weist die Klagen der Linken über den schlechten Stand der Finanzen zurück und sagt, wir müssen Schulden machen, weil eben die Investitionen in Zukunft die Lastentragung erleichtern werden. Wir müssen dem Volke sagen, wieviel wir bedürfen; es wird die Bedürfnisse gerne decken. Der Finanzminister möge daher ein Finanzprogramm geben. Die vielen Klagen der Linken ruinieren nur un begründeterweise den Landescredit.

Professor Julius Kautz hält eine zweistündige Rede, welche von oftmaligen Beifallsbezeugungen und zustimmendem Applaus unterbrochen wird. Auf Grund einer eingehenden Analyse und comparativ-statistischer Beleuchtung des ungarischen Staatshaushaltes stellt Redner den Stand des letzteren als durchaus nicht so beunruhigend dar, wie es die Opposition behauptet; er verweist auf die großen moralischen und materiellen Fortschritte des Landes in den letzten Jahren, auf die lange Reihe von Investitionen und volkswirtschaftlichen Neuschöpfungen und entwickelt nach einer eingehenden und scharfen Polemik gegen die Opposition und deren finanzielle Ansichten und Pläne schließlich die Grundzüge einer systematischen Volks- und Finanzwirtschaftspolitik, indem er im Sinne der Vorlagen des Finanz-ausschusses die Fragen der Budgetorganisation, der Steuererhöhung und der Deckung des Deficits behandelt. Die Rede bildete den Glanzpunkt der bisherigen Budgetdebatte.

Justizreformen in Deutschland.

Im preussischen Justizministerium wurde im vorigen Jahre der Entwurf einer deutschen Civilprozessordnung ausgearbeitet. Dieser Entwurf lag den Beratungen der Commission von zehn Juristen zu Grunde, die zur Feststellung des Entwurfes einer Prozessordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten durch Bundesrathbeschluss vom 8. Mai 1871 eingesetzt war. Die Prinzipien dieses als Manuscript ausgegebenen Entwurfes wurden in den Commissionsberatungen, die durch sechs Monate dauerten, im wesentlichen adoptiert, wogegen die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes ihrer Mehrzahl nach sowohl in sachlicher, wie auch in redactioneller Beziehung Abänderungen erfuhr. Aus diesem Grunde ist ein neuer Entwurf einer deutschen Civilprozessordnung nebst dem Entwurfe eines Einführungsgezetzes sammt Begründung derselben im preussischen Ministerium ausgearbeitet worden, von welchem je ein Exemplar dem königl. ungar. Justizministerium im Wege des k. und k. gemeinsamen Ministeriums des Äußern zur Verfügung gestellt wurde. Aus dem Vorworte zur Begründung des Entwurfes ist zu entnehmen, daß in der aus zehn Juristen zusammengesetzten Commission sich je ein Jurist aus den drei Königreichen, dann einer aus Baden und einer aus Mecklenburg-Schwerin befanden, und daß in dieser Commission der königlich preussische Justizminister und in dessen Verbindung das bayerische Mitglied der Commission den Vorsitz führte; ferner geht daraus noch hervor, daß die Majorität der Commission bei ihren Beschlüssen über die Rechtsmittel insbesondere über die Oberrevision, von der für präjudizell erachteten Voraussetzung ausging, und deshalb das Gebiet der Oberrevision zunächst sehr beschränkte, und daß über das Rechtsmittel der Oberrevision nur ein Reichsgerichtshof entscheiden werde.

Souveräne Gelüste.

Die „N. Ztg.“ bringt die Liste der französischen Kronprätendenten, acht an der Zahl, die sich ungeachtet der in Frankreich vollzogenen großen Thatsachen der Hoffnung hinsetzen, die Krone Ludwigs des Heiligen, Ludwig XVI., Louis Philipps, Karls X. und Napoleons III. auf ihr Haupt zu setzen.

Das genannte Blatt schildert die Kronprätendenten und ihre Ansprüche, wie folgt:

1. Kronprinz Napoleon, von den Anhängern der Napoleoniden Napoleon IV. genannt. Er ist gegenwärtig 17 Jahre alt. Seine Gesichtszüge sind denen der Kaiserin Eugenie auffallend ähnlich, von angenehmem, aber selbstbewußten Ausdruck. Ueber seine Geistesgaben läßt sich, da die Anhänger der Dynastie ebenso maßlos in ihrem Lobe, wie die Gegner in ihrem Tadel sind, schwer ein bestimmtes Urtheil fällen. Von den Legitimisten, den Bourbons und Orleans, sind in erster Linie zu nennen:

2. Graf Chambord, das Prototyp der Legitimisten unserer Zeit, ein directer Nachkomme des heiligen Ludwig aus dem Hause Bourbon. Graf Chambord, ein Sohn der geistvollen und energischen Herzogin von Berry, wurde im Jahre 1820, kurz nach der Ermordung seines Vaters, des Herzogs von Berry, geboren. Seine Geburt wurde von den Royalisten als ein Wunder, eine

göttliche Fügung gefeiert, durch welche die Vorsehung dem Blau des Mörders Couvet zunichte machen und dem Thron einen Erben geben wollte. Das „enfant du miracle“ wurde aber im Jahre 1830 mit seiner Mutter und seinem Großvater Karl X. auf das schmachlichste verfolgt und aus Frankreich verjagt. Die Royalisten verehrten nichtsdestoweniger im Grafen Chambord stets ihren künftigen König, überbrachten ihm in seiner Verbannung wiederholt ihre Huldigungen dar. Im Jahre 1846 heiratete der Prätendent die Tochter des nachher ebenfalls verbannten Herzogs von Modena und trat auf diese Weise in verwandtschaftliche Beziehungen zum Hause Habsburg. Bei Hofe in Wien ein gern gesehener Gast, verbrachte er die letzten Jahre in dem nächst Br.-Neustadt gelegenen Orte Frohsdorf. Seit August 1870 befindet sich Graf Chambord theils in der Schweiz, theils in Frankreich, wo er seine Pläne mit mehr Energie als Glück verfolgt.

3. Der Herzog von Aumale findet seine Ansprüche in den Rechten der Familie Orleans begründet, die er als ein Sohn Ludwigs Philipps vertritt. Er wurde im Jahre 1822 geboren und kämpfte parades-tances nach der Februar-Revolution unermüdet gegen Napoleon, zu welchem Behufe er einen Theil der Preussens beeinflusste. Seine Geistesgaben und hervorragende wissenschaftliche Bildung haben ihm die unbegrenzte Verehrung seiner Anhänger gewonnen. In seiner äußeren Erscheinung liebt es den Bürger zu spielen.

4. Der Graf von Paris ist einer der ruhigsten Prätendenten. Er wurde im Jahre 1838 geboren und verlor, noch nicht fünf Jahre alt, seinen Vater, den damaligen Thronerben Herzog von Orleans. Nach der Februar-Revolution flüchtete er mit seiner Mutter nach England, wo er eine theils französische, theils englische Erziehung genoss. Er war viel auf Reisen und behielt stets eine sehr reservierte politische Haltung beobachtet. Mit Louis Blanc lebt er in Freundschaft, hat sogar — wie behauptet wird — auf dessen Veranlassung ein Buch über die Arbeiterfrage geschrieben und ist der Liebling der Arbeiterklasse, im Gegensatz zu dem Herzog von Aumale, der bei Gelegenheit sich wohl auf einen großen Theil der Bourgeoisie stützen zu dürfen hofft.

5. Louis Philipps erstgeborener Sohn, der Herzog von Joinville, ist gegenwärtig 54 Jahre alt. Er hat sich von frühester Jugend an dem Seeleben gewidmet. Als im Jahre 1848 die Revolution ausbrach, befehligte er eine Flotte. Ueber Aufforderung der Republik legte er mit anerkennenswerther Selbstverleugnung seine Stelle nieder und ging in die Verbannung nach England, wo er sich fortwährend mit maritimen Studien beschäftigte.

6. Der Herzog von Nemours wäre wohl der beste von den Prätendenten, wenn man ihn von dem Standpunkte wie die guten Frauen beurtheilen würde, von denen man nur wenig sprechen darf. Die Februar-Revolution störte die Pläne seiner Familie, die ihn zur Regentschaft ausersehen hatte. Seither lebt er vollständig zurückgezogen von der Außenwelt, und seine ganz prädenziöse Thätigkeit besteht in der Redaction von Briefen, die von Zeit zu Zeit die pariser Blätter sicher machen.

7. Ebenso wenig trübt sein Sohn Herzog von Artois das Wasser.

Feuilleton.

Blut am Blut

oder:

Die Regimenter Piemont und Auvergne.

Novelle von Rudolph Müldener.

(Fortsetzung.)

Um Mittag des folgenden Tages, nachdem der Spruch des Kriegsgerichtes gefällt, schickte Marquis de Castris einen Courier mit einem an den König gerichteten Begnadigungsgesuche für seinen Neffen nach Versailles. Gleichzeitig ging ein zweiter Courier mit einem an die Marquise gerichteten Briefe nach Paris ab, womit ihr Gemahl sie von der Verurtheilung Henry's in Kenntnis setzte und sie aufforderte, alles zu thun, wozu ihr mütterliches Herz ihr rathen würde, um den geliebten Neffen zu retten.

Graf de Courmel war mit vier gegen drei Stimmen für schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt worden.

Infolge dieser Verurtheilung wurde er nicht mehr in seine eigene Wohnung zurückgebracht, sondern in den Gärten abgeliest, wo er bis zur Vollstreckung des Urtheils in Detention bleiben sollte. Kaum dort angelangt, erhielt er den Besuch seines Freundes d'Acigny.

Der Chevalier kam in wahrer Verzweiflung hereingestürzt und warf sich seinem Freunde um den Hals. Im Paroxysmus seines Schmerzes schluchzte und tobte er und mischte unter die ärtlichsten Namen, die er seinem Freunde gab, die leidenschaftlichsten Schmähungen des Kriegsgerichtes, welches, wie er laut betheuerte, eine infame, himmelschreiende Ungerechtigkeit begangen habe.

„Jeder von ihnen hätte ebenso gehandelt wie du,“

rief er aus. „Jeder hätte wenigstens so handeln müssen, wenn er nur einen Funken Ehrgefühl im Leibe hat, und doch verurtheilten sie dich, die Unmenschen! die Barbaren! Aber das Urtheil darf und wird nicht vollzogen werden,“ fügte er in höchster Leidenschaftlichkeit hinzu.

„Ich, dein Onkel, ganz Auvergne, wir alle wenden uns an den König. Die ganze Armee muß eine Petition einreichen, und wenn es nichts nützt, so revoltieren wir, dann kündigen wir den Gehorsam auf und befreien dich mit Gewalt!“

Herr de Courmel suchte vergeblich ihn zu beruhigen, er wollte von nichts hören, brach bald in Thränen, bald in neue Wuthausfälle aus und schrie, daß er ganz Piemont vom Obersten abwärts bis zum letzten Soldaten fordern wolle, daß er sich mit allen schlagen werde und wäre es nur, um auch sie vor ein Kriegsgericht zu bringen.

Ganz erfüllt von dieser Idee verließ der Chevalier den Grafen wieder und eilte, seine Kameraden aufzusuchen.

In einer Weinstube, wo sie gewöhnlich zusammen zu kommen pflegten, fand er sie, und zwar in einer sehr gereizten Stimmung, denn das Urtheil des Kriegsgerichtes, welches sie alle ein ungerechtes und parteiisches nannten, hatte sie im höchsten Grade erbittert.

Die allgemeine Ansicht war, daß die Offiziere von Piemont falsches Zeugnis gegeben hätten, denn sie mußten den Ausdruck gehört haben, den Pierremalin gebraucht und der das Daell unvermeidlich gemacht hatte.

In den Augen Auvergne's war Piemont eine Bande Meineidiger, an der man furchtbare Rache zu nehmen schwur. Die Todesstrafe, die nach weiteren Zweikämpfen auch sie zu gewärtigen hatten, konnte die Offiziere von Auvergne nicht abschrecken. Für sie war es jetzt eine Ehrensache, durch dasselbe Vergehen, welches Graf de Courmel begangen hatte, auch dieselben Folgen auf sich zu laden.

Nach lebhafter Debatte wurde verabredet, daß jetzt Offiziere durch das Los bestimmt werden sollten, welche Offiziere von Piemont zu fordern, mochte daraus entstehen, was da wolle.

Der Beschluß kam sofort zur Ausführung. Marquis schrieb die Namen sämtlicher Offiziere auf Zettel und zog das Los. Unter den gezogenen war auch der Name des Chevaliers d'Acigny.

Ganz entgegengesetzt war die Wirkung, die das Urtheil des Kriegsgerichtes auf die Offiziere von Piemont hervorgebracht hatte. Piemont fing an, zur Besinnung zu kommen. Die ruhige und edle Haltung des Grafen während der Verhandlung hatte auf alle den günstigsten Eindruck gemacht und es erhoben sich Stimmen, die das Recht auf seiner Seite fanden.

Bald gab es nur mehr die Ansicht im Regiment, daß de Courmel unmöglich den Mord an Boncolomb begangen haben könne, und ein lebhaftes Bedauern für den unglücklichen Schuldlosen trat an die Stelle der Eifersucht, mit der man ihm seither dieses Verbrechen angedeutet hatte.

In dieser Stimmung traf die Offiziere von Piemont die schriftliche Herausforderung der zehn Offiziere von Auvergne. Dieselbe lautete so peremptorisch, daß eine ausgleichende Vermittlung nicht zu denken war, die Forderung wurde angenommen und der andere Marquis zum Rendezvous bestimmt. Auf der Insel Rheims sollte dieses zehnfache Duell ausgefochten werden.

Zu jener Zeit noch gänzlich unbewohnt, bot Rheims zu diesem Zwecke die größte Sicherheit, aber sei es, daß irgend ein Zufall oder absichtliche Denunciation es zu irgend einem Augenblicke auf dem Kampfsplatz, als die beiden Parteien eben im Begriff standen, ihre Deggen zu kreuzen.

8. König Ludwig Philipp's letzter Sohn, der Herzog von Montpensier, ist gegenwärtig 45 Jahre alt; seine Ansprüche erstrecken sich sowohl auf den französischen wie auf den spanischen Thron."

Politische Uebersicht.

Laibach, 23. Jänner.

Zu den deutschen Reichskanzleramt sind die Arbeiten, welche demnächst den Bundesrath und später den Reichstag beschäftigen werden, bereits so weit vorgeschritten, daß sich schon jetzt die Bedeutung der künftigen Reichstagsession beurtheilen läßt, wenn auch die Reichsjustizgesetze nicht zur Behandlung kommen. Außer dem Etat werden das Heeres-Organisationsgesetz, das Münz- und das Bankgesetz so wie das Preßgesetz die hauptsächlichsten Vorlagen bilden. Es ist als feststehend anzusehen, daß die beabsichtigte Erhöhung der Tabaksteuer als Äquivalent für die jedenfalls zu erwartende Aufhebung der Salzsteuer nicht eintreten wird. Dagegen ist jetzt thotsächlich die Einführung der Börsensteuer zum Ersatz in Aussicht genommen. Dieselbe wird sich mit Bestimmtheit auf eine Besteuerung der Schlussettel beziehen. Die Frage, ob auch eine Besteuerung der Dividendenscheine eintreten soll, schwebt noch, es ist aber höchst unwahrscheinlich, daß man sich dafür entscheiden wird.

Die preußische Regierung hat gegen die Beteiligung der preußischen Staatsbeamten bei der Verwaltung von Erwerbsgesellschaften einen Gesetzentwurf eingebracht, dessen Hauptbestimmung lautet: „Unmittelbare Staatsbeamte, welche aus der Staatsklasse eine fortlaufende Besoldung oder Remuneration beziehen, dürfen ohne Genehmigung des vorgesetzten Ressortministers nicht Mitglieder von Vorständen, Aufsichts- oder Verwaltungsräthen auf Erwerb gerichteter Gesellschaften sein. Die Genehmigung ist fortan zu versagen, wenn die Mitgliedschaft mittelbar oder unmittelbar mit einer Remuneration oder mit einem andern Vermögensvorteile verbunden ist.“ — Die „Straßb. Zeitung“ veröffentlicht die Reichsgesetze über die Freizügigkeit und den Erwerb und Verlust des Staatsbürgerrechts und eine kaiserliche Verordnung vom 8. d. M., welche dieselben auch für Elsaß und Lothringen einführt.

Das Journal „La Presse“ meldet aus London, daß Prinz Napoleon und Prinzessin Clotilde bei der Königin Victoria zum Frühstück eingeladen waren, und theilt gleichzeitig die für Europa ebenso wichtige wie beruhigende Nachricht mit, daß zufolge eines am Hofe von Giselehurst gefaßten Beschlusses der kaiserlichen Prinzen Napoleon IV. noch nicht annehmen, sondern bis auf weiteres schlechtweg Louis Napoleon unterschreiben wird.

Der italienische Senat hat in seiner letzten Sitzung den Gesetzentwurf über die Unterdrückung der theologischen Facultäten beraten und genehmigt. Art. 1 verordnet, daß die noch existierenden theologischen Facultäten aufgehoben sind, und Art. 2 verweist diejenigen Unterrichtszweige der theologischen Facultät, welche für das Studium der Geschichte, Philologie und Philosophie von Interesse sind, an die Facultäten der Philosophie und der schönen Wissenschaften (Aesthetik.) — Die zweite Kammer setzte am 16. d. ihre Verhandlungen über das

Der Oberst trat mit Energie dazwischen und befohl unter Androhung strenger Haft allen Beteiligten, sich zu trennen.

Einem so direct ausgesprochenen Befehle mußte man gehorchen; allein d'Aleigny fand noch Gelegenheit, seinem Gegner, dem Capitän Monteclar zuzusprechen, daß er sich der Hoffnung hingabe, mit ihm eine Stunde später am Friesenthorne zusammen zu kommen. Herr v. Monteclar versprach, sich einzufinden; somit war zwischen diesen beiden wenigstens die Sache nur auf kurze Zeit verschoben, während sich die übrigen vornahmen, ihre Affaire bei nächster Gelegenheit zum Austrag zu bringen.

Noch am nämlichen Tage stieß eine Patrouille auf die Leiche Monteclar's. Die Patrouille trug den Todten auf ihren Gewehren in die Stadt. Ein Soldat von Auvergne begegnete dem Zuge und äußerte laut, daß dies das wohlverdiente Loos aller meineidigen Zeugen sei.

Am andern Morgen fand man den nämlichen Soldaten an derselben Stelle, wo man Monteclar gefunden hatte, in seinem Blute. Er war todt. Auf seiner von einem Bohrer durchbohrten Brust war ein Zettel befestigt. Der Zettel enthielt in grober Schrift die Worte:

„Piemont der Mörderbande Auvergne!“
Wie ein Lauffeuer verbreitete sich der Inhalt dieses Zettels in ganz Köln. Auvergne zog brüllend durch die Straßen. Dichte Haufen bewaffneter Soldaten wälzten sich nach dem Altmarkte. Die Leidenschaften waren entfesselt, die letzten Dämme der Disciplin durchbrochen. Zügellos, gleich einem Rudel heulender Wölfe drängte alles, was die Uniform von Auvergne trug, nach einem Punkte. Dieser eine Punkt war die Kaserne von Piemont, Piemont, das Auvergne den Tod geschworen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

provisorische Budget des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten für das Jahr 1873 fort. In römischen wohlunterrichteten Kreisen erzählt man sich, daß der zur Prüfung und Berichterstattung über den die religiösen Corporationen betreffenden Gesetzentwurf niedergesetzte Ausschuß mit dem Ministerium über die Erhaltung der Generalate einverstanden ist.

Die spanische Regierung hat die Vertagung der Municipal-Reform auf Puerto-Rico angeordnet. — Die madrider Journale vom 18. d. melden, daß der Befehlshaber der Nordarmee, General Moriones, eine Proclamation erlassen hat, wodurch er Insurgenten, die sich binnen acht Tagen unterwerfen, volle Amnestie verspricht, sobald kein gemeines Verbrechen gegen sie vorliegt.

Rußland wünscht eine Ausgleich der obschwebenden Differenzen auf Basis einer Neutralitätszone und vermuthlich auch einer neuen Grenz-Marcation. Lord Granville lehnte diese Vorschläge entschieden ab. Eine Occupation Khivas wird England dulden; bei dauernder Besitzergreifung Khivas durch Rußland wird England jedoch nur noch militärische Rücksichten walten lassen und den Afghanen Gebiets-Ausdehnungen nach Norden erlauben. Auch würden die Engländer in diesem Falle ein bedeutende Truppenmacht in Nord-Indien concentrirten.

Tagesneuigkeiten.

— Der österreichische Gesandte am Hofe des Schah von Persien ist mit sämmtlichen Mitgliedern der Mission glücklich in Teheran angekommen. Der Empfang war glänzend.

— (Alois Freiherr v. Königbrunn,) k. k. Kämmerer und steierm. Landstand, starb vorgestern in Graz. Der Verlebene hatte sich infolge eines Falles im Zimmer schwer verletzt und hatte der unglückliche Fall schon nach wenigen Stunden den Tod zur Folge.

— Die verstorbene Großfürstin Helene Paulowna, geborne Prinzessin von Württemberg, war die Witwe des am 9. September 1849 verstorbenen Großfürsten Michael Paulowitsch, Sohnes des Kaisers Paul, und die Tochter des Prinzen Paul von Württemberg, geboren am 9. Jänner 1807; sie führte vor ihrer am 20. Februar 1824 erfolgten Vermählung die Namen Friederike Charlotte Marie.

— (Kaiser Napoleon III.) starb, wie das pariser Blatt „Evenement“ berechnet, nach den Grundsätzen der Regel detri. Napoleon I. war zur Zeit seiner Thronbesteigung (1804) 417 Monate alt und starb (1821) im Alter von 620. — Napoleon III. zählte zur Zeit seiner Thronbesteigung (1852) 523 Monate. Nehmen wir seine Lebensdauer mit x an, so ergibt sich folgender Regel detri: 417:620 = 523:x. Das Resultat der Rechnung ergibt 777 und einen Bruchtheil; mithin ist Napoleons III. Lebensdauer auf 64 Jahre 9 Monate — oder bis zum Jänner 1873 berechnet und arithmetisch festgestellt.

— (Die Diöcese Seckau) zählte nach Bericht der „Grazzer Tagespost“ mit Schluß des Jahres 1872: 265 Pfarren, 16 Vicariate, 51 Localcuratien, 33 Beneficien und Missarstellen, 5 Stationskaplaneistellen, 359 Kaplaneistellen und 11 Aushilfspriesterstellen. Der Stand des Sacular- und Regularklerus belief sich auf 1044, wovon 690 Sacular- und 354 Regularkleriker waren. Die Bevölkerungszeiffer der Diöcese betrug 744.093.

— (Muster einer treuen Magd.) In Graz starb am 9. d. M. die 93jährige Magdalena Schinn, welche durch 60 Jahre in einer Familie treu gedient hat.

— (In den pickerer Weingärten) wurde dieser Tage der Schnitt begonnen. Der Saft zeigt sich bereits.

— (Landwirthschaftliches.) Die „Görzer Btg.“ erzählt, daß das Programm der landwirthschaftlichen Versuchstation in Görz von Professor Bierthaler in Triest bereits ausgearbeitet und vom Unterrichtsministerium auch angenommen worden sei. Görz dürfte daher in nächster Zeit um eine Anstalt reicher werden, die in ihrer allgemeinen Wichtigkeit für die Hebung der Bodenkultur in den südlichen Provinzen Oesterreichs wohl von keiner der bereits bestehenden Anstalten übertroffen wird. Mit der Errichtung derselben steht natürlich auch der Ankauf eines größeren Grundcomplexes als Versuchsfeld in Verbindung.

— (Das Rekrutencontingent) für die Länder der ungarischen Krone beziffert sich im Jahre 1873, wie der „P. U.“ meldet, auf 39.829 Köpfe, außerdem 3983 für die Ersatzreserve, zusammen 43.812. Davon entfallen auf den Bezirk des öfner Generalcommandos 29.981 Rekruten und 2998 Reservisten, auf das Territorium der reorganisirten drei Grenzregimenter und des titler Bataillons 947 Rekruten und 95 Reservisten, auf das Territorium des hermannstädter Generalcommandos 5779 Rekruten und 578 Reservisten, auf das agrarische Generalcommando (das Rekrutencontingent für Kroatien und Slavonien mit 3084 Rekruten und 308 Reservisten, Stadt und Bezirk Fiume mit 38 Rekruten und 4 Reservisten) 3122 Rekruten und 312 Reservisten. Alle Wehrpflichtigen, welche nach Bestellung des Rekruten- und Reservisten-Contingents übrigbleiben und zum Kriegsdienste tauglich sind, werden laut § 32 des Gef.-Art. 1868: 40 der Honvéderarmee zugetheilt.

Locales.

Der agrarische Congress.
(Vierte Sitzung.)

Auf die Tagesordnung werden die Elaborate der sechsten Section gesetzt, und zwar vorerst die Anträge zur Frage 9. Diese lautet: „In welcher Beziehung bedarf die agrarische Gesetzgebung vorzugsweise einer Ergänzung durch neue Gesetze und welche Prinzipien wären den letzteren zugrunde zu legen? — Der Referent Zachar gibt einen Motivenbericht über die Anträge der Section. Dieselben bringen im allgemeinen Theil vorerst die Wünsche zum Ausdruck: das k. k. Ackerbauministerium wolle im Interesse der Landwirthe die Sammlungen von einschlägigen Reichsgesetzen einerseits so wie der Landesgesetze und Verordnungen andererseits veranlassen; es sei ein selbständiges Landeskulturblatt herauszugeben; den Interessen der Landeskultur sei von den Administrativbehörden die gebührende Würdigung und Beachtung zu schenken; endlich seien die zu erlassenden Landeskulturgesetze möglichst einfach auszufassen. (Die Anträge werden angenommen.)

Was nun die zu erlassenden Specialgesetze betrifft, so beantragt die sechste Section: a) das Ministerium wird gebeten, dahin zu wirken, daß die bereits im Abgeordnetenhaus eingebrachte Regierungsvorlage eines „Gesetzes, womit polizeisträflische Bestimmungen gegen Arbeitsscheue und Landstreicher erlassen werden“, noch in dieser Session ihre Erledigung finde; b) das k. k. Ackerbauministerium wolle seinen Einfluß geltend machen, daß die Behandlung eines Bequartierungs- und Vorpannungsgesetzes in der nächsten Session gesichert werde, daß die Einquartierung thunlichst beschränkt werde, daß die Einberufungen zu Truppenübungen thunlichst nur in solchen Zeiten stattfinden, in denen weder dem Kundbaue dringend nöthige Arbeitskräfte entzogen werden, noch eine bedeutende Schädigung der Kulturen stattfindet, und daß fixe Normen über die Höhe der Entschädigungen für Feldschäden aufgestellt werden. (Beide Anträge werden angenommen.)

Der folgende Antrag der Section: „Das Ackerbauministerium wolle die verfassungsmäßige Behandlung eines Commassationsgesetzes mit thunlichster Beschleunigung und mit Berücksichtigung der besonderen Terrain- und Kulturverhältnisse in den einzelnen Kronländern ermöglichen und hierbei die von dem Centralausschusse der schlesischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft und der Landwirthschaftsgesellschaft in Wien aufgestellten Prinzipien thunlichst berücksichtigen“ ruft eine lebhaft Discussion hervor, die sich namentlich um die Frage dreht, ob das erwähnte Commassationsgesetz unbedingt, eventuell auch zwangsweise durchzuführen sei, oder ob den Wünschen und Verhältnissen einzelner Landestheile Rechnung getragen, von der Durchführung desselben auch Umgang genommen werden könne.

Se. Exc. Minister A. v. Chlumetz glaubt in dieser Angelegenheit auch seine Ansicht darlegen zu sollen; er findet es im Interesse der erleichterten Arrondierung für zweckmäßig, daß die Durchführung des Commassationsgesetzes im allgemeinen ermöglicht werde, und wenn er einen Zwang befürworten müsse, so wäre es nur im Prinzip der Beugung der Minorität gegenüber der Majorität, und zwar nicht der Majorität der Köpfe, sondern der Besitztheile. Da jedoch ein solches Gesetz nur durch den Reichsrath erlassen werden könne und dasselbe keinen imperativen, sondern facultativen Charakter haben dürfe, so werde wohl in den Detailbestimmungen den Gegnern des Commassationsgesetzes Rechnung getragen werden. — Nach gestellter Umfrage erklärten sich 31 Mitglieder des Congresses für den Sectionsantrag. — Hierauf gelangen die Anträge der Section: „die Revision der Forstgesetzgebung im Wege der Landesgesetzgebung unter Aufrechterhaltung des Prinzips der Sicherung des Bestandes der Wälder so wie die thunlichst baldige verfassungsmäßige Behandlung eines Gesetzes zur Regelung der Fischerei in Binnengewässern sowohl wie auf dem Meere“ zur Annahme.

Den nächsten Gegenstand bildet die Vorlage der Anträge der Section zum Seuchengesetze. Die Debatte über diesen Gegenstand gestaltet sich zu einer sehr lebhaften. Es ergreifen zahlreiche Redner das Wort, welche fast insgesammt ausführen, daß die bestehenden diesbezüglichen Gesetze wohl zur Genüge entsprechen, daß aber die Durchführung derselben seitens der Executivorgane eine unzulängliche sei.

Minister A. v. Chlumetz sagt, die verheerenden Wirkungen der gegenwärtig herrschenden Rinderpest seien der Regierung vollkommen bekannt und die Abwendung derselben bildet den Gegenstand ihrer eingehendsten Beratungen. Doch müsse er zugleich bemerken, daß die Schaffung von Gesetzen und auch die Aufstellung von Aufsichtsorganen und Instituten ganz nutzlos werde, wenn diese letzteren von der Bevölkerung nicht unterstützt werden und diese, wie es constatirt ist, den Schmuggel, anstatt ihn zu verhindern, in jeder möglichen Weise fördere.

Schließlich werden über Ausführung des Referenten Dr. Köll die Anträge der Section angenommen, welche dahin culminieren, daß 1. die Viehcontumazen an der östlichen Reichsgrenze unverweilt hergestellt und nach Erfordernis vermehrt werden, 2. die Leitung derselben nur solchen Thierärzten übertragen werde, welche mit der Erscheinungen der Rinderpest bei dem Steppenvieh vollkommen vertraut sind, 3. die Contumazperioden unter allen Verhältnissen in derselben Dauer festgesetzt und ein Schwanke derselben zwischen 10 bis 20 Tagen abgestellt werde, 4. dem Schleich-

Handel mit Hornvieh mit der größten Strenge entgegenwirkt werde.

Die letzte Vorlage der sechsten Section bezieht sich auf die Additionalsfrage 7 betreffend die Abhilfe gegen den Mangel an rationell gebildeten Thierärzten und die Organisierung des Veterinärwesens.

(Schluß folgt.)

(Die Allerhöchste Spende), welche Seine Majestät der Kaiser der armen Schulgemeinde Nesselthal bei Gottschee im Betrage von 600 fl. gnädigst anzuweisen gerubten, wurde am 22. d. vom Herrn k. k. Bezirkshauptmann in Gottschee an Oct und Stelle den Vertretern der Schulgemeinde Nesselthal in höchst feierlicher und würdiger Weise erfolgt.

(Zur Effectenlotterie der philharmonischen Gesellschaft) Das dienstfertige Comité hat einen großen Theil der Lose bereits verhandelt; die Losverschleißgelder werden sozueich fructificirt; die Damen des Comité wurden eingeladen, auch bei dem Losabsatz gesälligst mitzuwirken.

(Zur Unterstützung armer Studenten am gottscheer Gymnasium) wurden der Gymnasialdirection neuerdings Beiträge von folgenden Wohlthätern übergeben: Herr Anton Ranzinger und Angehörige 2 fl., Herr S. Wache in Nesselthal 1 fl., Herr Krcpfi in Gradost 2 fl., Frau Maria Koster in Laibach 10 fl.

(Vereinshausbau.) Gestern abends hielten die Vertreter der hiesigen verschiedenartigen slovenischen Vereine eine Besprechung betreffend die Erbauung eines gemeinschaftlichen Vereinshauses „Narodni dom“.

(Aus dem Vereinsleben.) Der Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Unterstützungsverein hält am 9. t. M. im Gasthause „zur Sternwarte“ eine Generalversammlung ab.

(Ein neuer Verein) soll hier ins Leben treten. Die in Laibach stationirten Gasthofkellner und Kaffeehaus-Marqueure beabsichtigen einen Unterstützungs- und Krankenverein für ihre Geschäftsgenossen zu gründen.

(In der Casino-Restoration) findet Sonntag den 26. d. abends ein Concert des Theaterorchesters statt. Herr Ehrfeld wird oberlaibacher und schwedischer Bier aufstischen, überhaupt besorgt sein, seinen p. t. Gästen einen recht vergnügten Abend zu verschaffen.

(Faschingschronik.) Die Kellner der hiesigen Gasthöfe und die Marqueure der hiesigen Kaffeehäuser veranstalten am 3. Februar in der Kollerschen Bierhalle ein Kellner-Kränzchen.

(Neue Gemeindevahlen) werden soeben in der Stadtgemeinde Rudolfswerth vorgenommen.

(Ein neuer Gesangsverein) soll in Gottschee unter dem Namen „Gottscheer Liedertafel“ gegründet werden.

(Ein Waldbrand) entstand am 15. d. auf der mit Gebüsch besetzten Hutweide des Grundbesizers Georg Zlesnik, Haus Nr. 6 in Zelenatava, Gemeinde Sagor, Bezirk Pittai.

(Theaterbericht vom 23. d.) Herr Louis Figér (alias „El Maropet“) führte uns acht Kunststücke aus dem Gebiete der „höheren Escamotage“ in recht artigem, mitunter humoristischem Tone vor.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen betreffend 1. die Beihilfung mit Studentenstiftungsgegenständen; 2. die Abhaltung von Viehmärkten im pol. Bezirke Gurkfeld.

Constitutioneller Verein in Laibach.

Der Ausschuß beehrt sich hiemit die Herren Vereinsmitglieder zur

fünften Jahresversammlung

(44. Monatsversammlung),

welche heute den 24. Jänner 1873 abends halb 8 Uhr im Casino-Glazzalon stattfindet, höflichst einzuladen.

Tagesordnung.

- 1. Ansprache des Obmannes aus Anlaß des Schlusses des 5. Vereinsjahres. 2. Bericht des Ausschusses über die Gesamttätigkeit des Vereines. 3. Mittheilung des Rechnungsabchlusses und Wahl zweier Revisoren zur Prüfung desselben. 4. Bericht über die bisherigen Ergebnisse der Sammlungen zugunsten des train. Schulpennings. 5. Neuwahl des Vereinsausschusses. 6. Anträge einzelner Mitglieder.

Öffentlicher Dank.

Für die Bezirkslehrerbibliothek in Krainburg haben gespendet die Herren: Fr. Dolenz, P. Jugovic, R. Savnit à 10 fl.; Mareznich, Fr. Omecia, J. Sojovic à 5 fl.; Koller, F. Krisper, V. Malby, Steinmetz à 2 fl.; Karl Florian, R. Gözl, J. Provat, B. Hudovernig, Th. Pauschler, M. Pucnik, Fr. Schiffer, Joh. Schiffer, Schorm und Fr. Maria Preuz à 1 fl.; der löbl. Peseverein 5 fl.

Die Verwaltungs-Commission fühlt sich angenehm verpflichtet, den p. t. Herren Spendern hiemit den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Krainburg, am 23. Jänner 1873.

Für die Commission: Fr. Spendal, Obmann.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

West, 23. Jänner. Unterhausung. In der Budgetdebatte setzt der Ministerpräsident in längerer Rede auseinander, daß die Finanzlage keineswegs besorgniserregend ist. Die Regierung acceptiere die Anträge des Finanzausschusses und werde Gesetzentwürfe über Steuererhöhung, Grundsteuerkataster über den Criminalcodex, das Handelsgesetz und über Actiengesellschaften vorlegen.

Petersburg, 23. Jänner. Der Besuch des deutschen Kaisers hier selbst ist für April als feststehend anzusehen, die hieran geknüpften politischen Conjecturen bezüglich der russischen Maßregeln gegen Khiva, werden als grundlos bezeichnet.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 23. Jänner. Papier-Rente 66.90. Silber-Rente 71.20. Staats-Anlehen 103.75. Bank-Actien 968. Credit-Actien 332.50. London 108.85. Silber 107.10. R. t. M. Ducaten. Napoleonsd'or 8.68.

Angekommene Fremde.

Am 22. Jänner.

Hotel Elefant. Spendal, Schulleiter, Krainburg. Hotel Stadt Wien. Gorgias, Kfm., Pettau. Mohren. Heinrich und Rudolf Sparentz, Geschäftsfreier Wien.

Theater.

Heute: Rigoletto. Oper in 3 Acten von Verdi.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Table with columns: Jänner, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0°C reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Bemerkungen. Includes data for 23.1.1873.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmahr.

Dankagung.

Für die sehr ehrende und zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte unserer nun in Gott ruhenden vielgeliebten Mutter und Schwiegermutter, Frau

Maria Millik

sagen den tiefgefühltesten innigsten Dank!

die trauernd Hinterbliebenen.

Börsebericht.

Wien, 22. Jänner. Anfangs infolge guter Geldstände sehr günstig, verflaute die Stimmung theils infolge von Personalnachrichten aus einem ersten Institute, infolge matterer berliner Notierungen. Zimmerhän aber blieben Schrankewerthe fest und war der Rückgang der Speculationsobjecte nicht bedeutend.

Table with columns: A. Allgemeine Staatschuld für 100 fl., B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anleihen. Lists various financial instruments and their values.

Table with columns: D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transport-Unternehmungen. Lists shares of various banks and transport companies.

Table with columns: F. Pfandbriefe (für 100 fl.), G. Prioritätsobligationen. Lists mortgage bonds and priority obligations.

Table with columns: H. Wechsel (3 Monate), I. Cours der Geldsorten. Lists exchange rates and prices of various currencies.